

# **Lehrgangsprogramm 2009/2010**

Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e. V.

## **Berufsförderungswerk Bauindustrie NRW e.V.**

Uhlandstraße 56, 40237 Düsseldorf  
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Bernd Garstka  
Telefon: (0211) 67 03 - 245  
Telefax: (0211) 67 03 - 109  
E-Mail: bfw@bauindustrie-nrw.de  
Internet: www.berufsbildung-bau.de

## **Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Essen**

Lüschershofstraße 71-73, 45356 Essen  
Leiter: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Bässler  
Telefon: (0201) 83 441 - 0  
Telefax: (0201) 83 441 - 50  
E-Mail: ABZessen@bauindustrie-nrw.de  
Internet: www.abzessen.de

## **Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm**

Bromberger Straße 4 - 6, 59065 Hamm  
Leiter: Dipl.-Ing. Gerhard Geske  
Telefon: (0 23 81) 395 - 0  
Telefax: (0 23 81) 395 - 111  
E-Mail: ABZhamm@bauindustrie-nrw.de  
Internet: www.abzhamm.de

## **Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Kerpen**

Humboldtstraße 30 - 36, 50171 Kerpen  
Leiter: Dipl.-Ing. Ulrich Goos  
Telefon: (0 22 37) 56 18 - 0  
Telefax: (0 22 37) 5 39 37  
E-Mail: ABZkerpen@bauindustrie-nrw.de  
Internet: www.abzkerpen.de

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Bauindustrie. In einer Vielzahl von Lehrgängen werden in den Ausbildungszentren Auszubildende und Fachkräfte der Bauindustrie aus- und weitergebildet:

In seinen drei Ausbildungszentren Essen, Hamm und Kerpen verfügt das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. über großzügige Anlagen zur Durchführung der im Programm aufgeführten Lehrgänge. Auf den rund 1.000 Aus- und Fortbildungsplätzen werden jährlich für über 10.000 Teilnehmer rund 150.000 Tagewerke geleistet.

Den Ausbildungszentren sind freundlich eingerichtete Gästehäuser, in denen die Teilnehmer für die Dauer der Lehrgänge wohnen können, angegliedert. Während der Lehrgänge werden die Teilnehmer in den Ausbildungszentren verpflegt. Auszubildenden von Bauunternehmen entstehen für Lehrgänge, Verpflegung und Unterkunft keine Kosten. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden zum großen Teil durch den Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit der SOKA - Bau in Wiesbaden getragen.

Die baumaschinentechnische Aus- und Fortbildung wird seit über 50 Jahren im Ausbildungszentrum Essen durchgeführt. Auf einem Gelände von mehr als 40.000 m<sup>2</sup> Fläche stehen den Lehrgangsteilnehmern zu Übungszwecken mehr als 20 eigene Großgeräte für den Hoch- und Tiefbau zur Verfügung.

Die Lehrgänge und Seminare werden von besonders qualifizierten Fachleuten durchgeführt, die eine Meisterprüfung abgelegt bzw. den Abschluss eines Technikers, Ingenieurs oder Kaufmannes erlangt haben und als Ausbilder über langjährige Erfahrungen verfügen. Bei der Unterrichtsgestaltung kommen moderne Lehrmittel zum Einsatz. Die Ausbilder verfügen über die nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. Sie werden durch den Besuch von Seminaren ständig mit neuesten bautechnischen Entwicklungen sowie mit arbeitspädagogischen Fragen vertraut gemacht.

Anmeldungen zu den Lehrgängen sind formlos zu richten an das:

Auf Anfrage werden gerne nähere Auskünfte erteilt sowie Prospektmaterial zugesandt.

Seit dem 1. Juli 1994 wurde durch die generelle Aufhebung der Arbeitszeitordnung (Art. 21 Satz 3 Nr. 1 ArbZRG) auch das Beschäftigungsverbot für Frauen im Bauhauptgewerbe (§16 Abs.2 Arbeitszeitordnung) beseitigt. Damit dürfen Frauen auch mit den „eigentlichen Betriebsarbeiten des Bauhauptgewerbes“ beschäftigt werden.

**Berufsförderungswerk der  
Bauindustrie NRW e. V.**

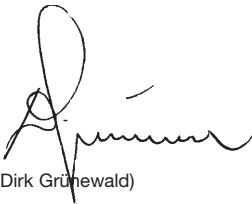
*Postfach 10 54 62, 40045 Düsseldorf*

*Telefon (0211) 67 03 - 245*

*Telefax (0211) 67 03 - 106*

*[bfw@bauindustrie-nrw.de](mailto:bfw@bauindustrie-nrw.de)*

*[www.berufsbildung-bau.de](http://www.berufsbildung-bau.de)*



(Dirk Grünwald)

Vorsitzender  
des Berufsförderungswerkes  
der Bauindustrie NRW e. V.



(Dr.-Ing. Bernd Garstka)

Geschäftsführer  
des Berufsförderungswerkes  
der Bauindustrie NRW e. V.

## 1. Allgemeine Informationen

1.1	Berufe in der Bauindustrie	8
■	gewerbliche Berufe	8
●	Stufenausbildung	8
●	weitere Berufe	9
■	technische Berufe	9
■	kaufmännische Berufe	9
1.2.	Ausbildung mit Ergänzung	10
1.2.1	mit "Fachabitur" im	
●	ABZ Essen	10
●	ABZ Hamm	10
●	ABZ Kerpen	10
1.2.2	Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	10
1.3.	Finanzierung der Ausbildung durch die SOKA-Bau	10
1.4.	Tarifliche Informationen	11
1.5.	Checkliste zur Ausbildung	12
1.6.	Starke Argumente für die Ausbildung	16

## 2. Lehrgänge

2.1	Lehrgänge nach der Stufenausbildungs-Verordnung Bau	18
2.1.1	Grundlehrgang „Bau“:	
	Berufsbezogene Grundbildung Bautechnik	18
2.1.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungs- jahres mit Ausbildungsvertrag nach der Stufenausbildungs- Verordnung	19
2.1.3	Lehrgang zur besonderen beruflichen Fortbildung (Spezialisierung) für Auszubildende des 3. Ausbil- dungsjahres mit Ausbildungsvertrag nach der Stufen- ausbildungs-Verordnung	19
2.2	Lehrgänge für gewerbliche Auszubildende	20
2.2.1	Lehrgänge für Auszubildende in Metallberufen	20
2.2.1.1	Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	20
2.2.1.2	Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	20
2.2.1.3	Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	21
2.2.1.4	Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres	21
2.2.2	Lehrgänge für Auszubildende als Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	21
2.2.2.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	21
2.2.2.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	22
2.2.2.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	22
2.2.2.4	Lehrgang für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres	22
2.2.3	Lehrgänge für Auszubildende in Elektroberufen	22

2.2.3.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	23
2.2.3.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	23
2.2.3.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	23
2.2.3.4	Lehrgang für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres	23
2.2.4	Lehrgänge für Auszubildende zum Baugeräteführer	24
2.2.4.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	24
2.2.4.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	24
2.2.4.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	24
2.2.5	Lehrgänge für Isolierer-Auszubildende im Bereich der Industrie	25
2.2.5.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	25
2.2.5.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	25
2.2.5.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	26
2.2.6	Lehrgänge für Auszubildende im Fassadenbau	26
2.2.6.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	26
2.2.6.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	27
2.2.6.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	27
2.2.7	Lehrgänge für Asphaltbauer-Auszubildende	28
2.2.7.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	28
2.2.7.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	28
2.2.7.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	28
2.2.8	Lehrgänge für Bauwerksmechaniker-Auszubildende	29
2.2.8.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	29
2.2.8.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	29
2.2.8.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	30
2.2.9	Lehrgänge für Bauwerksabdichter-Auszubildende	30
2.2.9.1	Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	30
2.2.9.2	Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	30
2.2.9.3	Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres	30
2.2.10	Maschinenführer-Lehrgang für Auszubildende	31

## **2.3 Lehrgänge für Praktikanten 32**

2.3.1	Lehrgang für Fachoberschüler (Praktikanten)	32
2.3.2	Lehrgang für Hochschulpraktikanten	32

## **2.4 Lehrgänge für technische Auszubildende 33**

2.4.1	Ausbildung von Bauzeichnern	33
2.4.1.1	Zeichen-Lehrgänge für Bauzeichner-Auszubildende	33
2.4.1.2	Grundlagenpraktika für Bauzeichner-Auszubildende	34
2.4.1.3	Vertiefungspraktikum für Bauzeichner-Auszubildende	34
2.4.1.4	Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre für Bauzeichner	35
2.4.1.5	Grundlagen der Bewehrungskonstruktion	36
2.4.1.6	EDV-Grundkurs	36
2.4.1.7	CAD-Grundkurse	37
2.4.1.7.1	CAD-Grundkurs mit „Strakon“	38
2.4.1.7.2	CAD-Grundkurs mit „AutoCAD“	38
2.4.1.7.3	CAD-Grundkurs mit „Allplan/Allplot“	38
2.4.1.8	CAD-Bewehrungskurse	39
2.4.1.8.1	CAD-Bewehrung mit „Strakon“	39
2.4.2	Lehrgänge für Baustoffprüfer-Auszubildende	39

<b>2.5</b>	<b>Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende</b>	<b>40</b>
2.5.1	Überbetriebliche baukaufmännische Lehrgänge	40
2.5.1.1	Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres	40
2.5.1.2	Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres	41
2.5.2	EDV-Führerschein für kaufmännische Auszubildende	41
2.5.3	Baupraktika für kaufmännische Auszubildende	42
2.5.4	Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende im letzten Ausbildungsabschnitt	42
2.5.5	Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung für Industriekaufleute	43
2.5.6	Präsentationstechniken mit Hilfe von MS PowerPoint	43

### **3. Die Ausbildungszentren der Bauindustrie**

3.2.1	ABZ Essen	45
3.2.2	ABZ Hamm	46
3.2.3	ABZ Kerpen	47

<b>4.</b>	<b>Lehrgangsanmeldung</b>	<b>48</b>
-----------	---------------------------	-----------

## Allgemeine Hinweise zur Ausbildung

Für Auszubildende von Mitgliedsfirmen der SOKA-Bau, die den Baurarifverträgen unterliegen, ist die Lehrgangsteilnahme gemäß den Ausführungen des Tarifvertrages über die Berufsausbildung im Baugewerbe (TVBB) gebührenfrei. Auf Wunsch können die Lehrgangsteilnehmer im Gästehaus des Ausbildungszentrums untergebracht werden. Unterkunft und Vollverpflegung werden für Auszubildende von Firmen, die den Baurarifverträgen unterliegen, ebenfalls nicht berechnet. Externe Lehrgangsteilnehmer von Mitgliedsfirmen des Bauindustrieverbandes NRW können täglich kostenlos am Frühstück und Mittagessen teilnehmen.

Für alle Auszubildenden ist im jeweiligen Ausbildungszentrum die Ausbildungsnachweiskarte einzureichen. Für Lehrgangsteilnehmer von Firmen, die nicht den Baurarifverträgen unterliegen, bitten wir, die Lehrgangsgebühr bei uns zu erfragen (Tel. 0211 / 67 03 269).

Eine Übersicht der Ausbildungszeiten im Wechsel zwischen Betrieb, Ausbildungszentrum und Berufsschule - im Bereich der Stufenausbildung - erfolgt über den Rundschreibendienst des Bauindustrieverbandes NRW e.V. oder ist im Internet unter [www.berufsbildung-bau.de](http://www.berufsbildung-bau.de) abrufbar.

Das Berufsförderungswerk behält sich vor, bei unentschuldigtem Fehlen des Auszubildenden die anfallenden Kosten der Ausbildungsfirma in Rechnung zu stellen.

## Gewerbliche Berufe nach der Stufenausbildung

**Maurer/-in**

Sie bauen mit Steinen, Betonplatten und großen Wandelementen. Auch die Verarbeitung von vorgefertigten Bauteilen gehört heute zum modernen Maurer-Beruf.

**Beton- und Stahlbetonbauer/-in**

Das sind die Fachleute für den modernen Baustoff Beton. Sie arbeiten dort, wo an Beton- und Stahlbetonkonstruktionen (z. B. Brücken, Hochhäusern, Hallen) hohe Anforderungen gestellt werden.

**Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechnik**

Sie sind Experten für Abriss und Betontrenntechnik, für den Abbruch von Bauwerken und Anlagen sowie für Arbeiten an Betonbauteilen zuständig. Ihr Arbeitsbereich umfasst den Bestand, den Neubau und die Sanierung. Modernisierung und Instandsetzung von technischen Anlagen, Bauwerken und Bauwerksteilen.

**Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in**

Ihr Sachverstand ist für Schornsteine und Feuerungsanlagen gefragt, vor allem für die Industrie. Was sie bauen, muss Säure, Wind und Wetter standhalten, extreme Wärme von innen und Kälte von außen vertragen.

**Zimmerer/Zimmerin**

Die Experten für Holz am Bau. Schwierige Holzverbindungen und Schalungen gehören zu ihren Aufgaben. Kaum ein Bauwerk, wo ihr Wissen und Können nicht gefragt ist.

**Trockenbaumonteur/-in**

Sie errichten Leichtbauwände, verkleiden Wände und Decken z.B mit Gipskartonplatten, Holz- oder Metall und bauen Dämmmaterialien ein.

**Straßenbauer/-in**

Können für den Aufbau der Straße, vom Unterbau bis zu Fahrbahndecke. Gründliche Kenntnisse über Eigenschaften und Verwendung aller Straßenbaustoffe sind ebenso unerlässlich wie das Wissen um die verschiedenen Bodenarten des Untergrundes.

**Rohrleitungsbauer/-in**

Sie verlegen Druckrohrleitungen zu einem zweckmäßigen Versorgungssystem für Wasser, Gas, Fernwärme und Öl. Sie sind Fachleute in einem schnell wachsenden Spezialgebiet.

**Kanalbauer/-in**

Sie kennen sich aus mit Leitungskanälen für die Entwässerung. Mit allen Tiefbauarbeiten sind sie vertraut. Sie können mauern, betonieren, ausschachten und abstützen.

**Spezialtiefbauer/-in**

Sie sind die Spezialisten für die sichere Baugrube und für den festen Untergrund bei der Erstellung von Bauwerken. Sie kennen die unterschiedlichen Arbeitsverfahren zur Bodenverfestigung und zur Absicherung im Falle von Grundwasser und wissen mit den verschiedenen Spezialmaschinen umzugehen.

**Brunnenbauer/-in**

Sie erschließen unterirdische Wasservorkommen mit Hilfe der Technik. Geologische Grundkenntnisse gehören zu ihrem Beruf.

**Gleisbauer/-in**

Spezialisten für Gleisanlagen vom Unterbau bis zur Schiene. Weil Gleisanlagen hohen Belastungen ausgesetzt sind, müssen Gleisbauer den Untergrund und die Baustoffe sehr genau kennen.

## Weitere Berufe

### Asphaltbauer/-in

Zu ihren Aufgaben gehören die Herstellung von hochwertigen Straßendecken, Dichtungs-, Schutz- und Deckschichten im Brücken- und Industriebau sowie Dämmschichten im Hochbau.

### Baugeräteführer/-in

Nach einer Metall- und Baugrundausbildung werden sie in dreijähriger Ausbildung zum Spezialisten für die Bedienung von Baugeräten.

### Bauwerksabdichter/-in

Sie schützen Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus gegen Grund- und Sickerwasser, Stauwasser und Regen.

### Betonfertigteilmaker/-in

Sie gestalten und verarbeiten Beton zu Steinen, Bauteilen oder vorgefertigten Bauelementen. Auch Modelle für Bauteile mit künstlerischem Anspruch werden von ihnen gefertigt. Sie arbeiten überwiegend im Fertigteilmaker.

### Fassadenmonteur/-in

Sie befestigen Fassadenbekleidung an Bauwerken, verankern die Unterkonstruktion und bringen Wärmedämmung an. Sie verwenden hierzu eine Fülle von Baustoffen wie Holz, Faserbeton, Aluminium, Stahl, Keramik, Naturstein und Glas.

### Industriemechaniker/-in

Die technischen Alleskönner. Ihr Aufgabenbereich: Warten, Pflegen, Überholen und Reparieren von Baumaschinen am Ort des Einsatzes oder in der firmeneigenen Werkstatt.

### Isolierfacharbeiter/Industrie-Isolierer/-in

Sie sorgen für Wärme- und Kälteschutz, führen Schalldämmarbeiten aus und schützen betriebstechnische Anlagen in der Industrie vor Wärme- bzw. Kälteverlust.

### Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik

Sie warten, prüfen und installieren land- und baumaschinentechnische Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte und setzen diese bei Bedarf wieder instand. Dabei erstellen sie Fehler- und Störungsdiagnosen in mechanischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Systemen, grenzen Ursachen ein und beheben die Mängel.

## Technische Berufe

### Baustoffprüfer/-in

Sie führen Prüfungen durch mit dem Ziel, die Eignung von Baustoffgemischen im Hinblick auf ihre technische Verwendungsmöglichkeit festzustellen und die Güte eines hergestellten Bauteils oder Bauwerkes zu beurteilen.

### Bauzeichner/-in

Ihre Tätigkeit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Sie fertigen technische Zeichnungen, die als Anschauungs-, Verständigungs- und Ausführungsmittel benötigt werden.

## Kaufmännische Berufe

### Industrie Kaufmann/-frau

Sie kaufen das Material für den Betrieb ein, betreuen das Personal, insbesondere die Lohn- und Gehaltsabrechnung, rechnen Lieferungen und Leistungen ab und arbeiten mit den Zahlen der Buchhaltung.

### Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Die Informationsverarbeitung mit Hilfe automatischer Textverarbeitung sowie die graphische Aufbereitung baubetrieblicher Daten gehören zu ihrem Aufgabenfeld.

## 1.2.

# Ausbildung mit Ergänzungen

### 1.2.1 Ausbildung in der Bauindustrie mit Fachabitur

<b>Voraussetzung:</b>	Fachoberschulreife
<b>Beginn:</b>	September jeden Jahres
<b>Ausbildungsdauer:</b>	3 Jahre
<b>Ausbildungsorte:</b>	ABZ Essen - Berufskolleg Ost der Stadt Essen ABZ Hamm - Eduard-Spranger-Berufkolleg, Hamm ABZ Kerpen - Berufskolleg Ulrepforte, Köln
<b>Abschluss:</b>	Gehobener Facharbeiter mit Fachhochschulreife (Fachabitur)

### 1.2.2 Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

<b>Voraussetzung:</b>	Ausbildungsvertrag + Fachhochschulreife
<b>Beginn:</b>	jährlich im Juni
<b>Ausbildungsdauer:</b>	4 Jahre
<b>Abschluss:</b>	Bachelor of Engineering od. Bachelor of Science Baufacharbeiter/-in

Der Duale Studiengang Bauingenieurwesen wird in Kooperation mit folgenden Hochschulen angeboten:

FH Bochum, FH Köln, FH Aachen und Uni Wuppertal

## 1.3.

# Finanzierung der Ausbildung durch die SOKA-BAU

Aus dem Solidarfond der Bauwirtschaft, der im Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe geregelt wird, erstattet die SOKA-BAU den ausbildenden Betrieben Ausbildungskosten für gewerblich, technisch und kaufmännisch Auszubildende.

Die Ausbildungsvergütungen werden wie folgt erstattet:

	gewerblich Auszubildende	techn./kaufm. Auszubildende
1. Ausbildungsjahr	10 Monate	10 Monate
2. Ausbildungsjahr	6 Monate	4 Monate
3. Ausbildungsjahr	1 Monat	

Außerdem erhalten Firmen, die ausbilden, folgende Erstattungen:

- 20% der Sozialkosten während o. a. Erstattungszeiträume.
- Vergütung der überbetrieblichen Ausbildung bis zu 44,00 € pro Tag
- Vergütung der internatsmäßigen Unterbringung bis zu 31,50 € pro Tag.
- Fahrgeld zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Zusätzliche Kosten für die überbetriebliche Ausbildung fallen nicht an.

Der Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe entlastet also die ausbildenden Betriebe in den ersten 2 Jahren weitgehend von den Kosten; im 3. Ausbildungsjahr steht dem Aufwand bereits eine entsprechende Leistung gegenüber. Ziel ist es, die Berufsbildung in der Bauwirtschaft zu sichern und Ausbildungsbetriebe zu entlasten.

### Wieviel Geld bekomme ich während der Ausbildungszeit vom Arbeitgeber?

- 1. Ausbildungsjahr: € 600,00
- 2. Ausbildungsjahr: € 922,00
- 3. Ausbildungsjahr: € 1.164,00
- 4. Ausbildungsjahr: € 1.309,00

### Wie lange dauert die Ausbildung in einem der 25 Bauberufe?

- 36 Monate

### Wieviel Tage Urlaub gibt es?

- 30 Tage

### Gibt es zusätzliches Urlaubsgeld?

- Ja zwischen rund € 198,00 im 1. und rund € 389,00 im 3. Ausbildungsjahr

### Was bedeutet eigentlich „Stufenausbildung“?

- Die Teilung der Ausbildung in sinnvolle Abschnitte

### Was wird von mir erwartet, wenn ich einen Ausbildungsvertrag abschließen möchte?

- Leistungsbereitschaft
- handwerkliches Geschick
- technisches Verständnis.

## Checkliste zur betrieblichen Berufsausbildung

### Bei Erstausbildung:

- Anerkennung zur Berufsausbildung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) beantragt
- Der Betrieb ist als Ausbildungsstätte anerkannt
- Persönliche und fachliche Eignung des betrieblichen Ausbildungspersonals wurde von der IHK bestätigt

BEWERBER			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit*)
Straße		Wohnort	Telefon
Schulische Vorbildung: _____			
Ausbildungsberuf: _____		Ausbildungsdauer: _____	
Gründe für evtl. Verkürzung: _____			
*bei ausländischen Arbeitnehmern prüfen, ob Arbeitserlaubnis vorliegt.			

- Gespräch mit Bewerber geführt am: \_\_\_\_\_
- Mündlich auf Abschluss eines Vertrages geeinigt am: \_\_\_\_\_
- Betrieblicher Ausbildungsplan als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag erstellt am: \_\_\_\_\_
- Auszubildender (unter 18 Jahren) hat die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) vorgelegt am: \_\_\_\_\_  
(Mit der Ausbildung darf erst begonnen werden, wenn die Erstuntersuchung innerhalb der letzten 14 Monate erfolgte und bescheinigt wurde)
- Berufsausbildungsvertrag ausgefertigt am: \_\_\_\_\_
- Berufsausbildungsvertrag mit Anschreiben über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns dem Auszubildenden zugestellt am: \_\_\_\_\_
- Auch die Ausbildungsordnung sollte dem Auszubildenden mit dem Vertrag **kostenlos** vom Ausbildungsbetrieb ausgehändigt werden.
- Berufsausbildungsvertrag (unterschrieben vom Auszubildenden und gesetzlichen Vertretern) zurück am: \_\_\_\_\_

- Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ bei der IHK gestellt am: \_\_\_\_\_
- Berufsausbildungsvertrag wurde von der IHK genehmigt am: \_\_\_\_\_
- Auszubildenden zur Berufsschule angemeldet am: \_\_\_\_\_
- Original** des Ausbildungsvertrages der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) eingereicht am: \_\_\_\_\_
- Eine Kopie des Ausbildungsvertrages an das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. gesandt
- Ausbildungsnachweiskarte von der SOKA-BAU erhalten.
- Ausweis über die Arbeitnehmernummer dem Auszubildenden ausgehändigt.
- Blatt 1 der Ausbildungsnachweiskarte zur Abrechnung der überbetrieblichen Lehrgänge dem Berufsförderungswerk eingereicht.

- Ausbildung aufgenommen am: \_\_\_\_\_
- An Ausbildungsmitteln wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt am: \_\_\_\_\_
  - Werkzeug                       \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_
  - Arbeitskleidung               \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_
- Berichtshefte wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt  
 am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

B1-Rundschreiben des Bauindustrieverbandes NRW mit den Zeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und des Blockunterrichts liegt vor.

***Die Fahrtkosten für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungszentren werden vom Auszubildenden im Ausbildungszentrum beantragt und vom Berufsförderungswerk der Ausbildungsfirma überwiesen. (nach Prüfung durch die SOKA-BAU)***

Bescheinigung über ärztliche Nachuntersuchung vorgelegt am: \_\_\_\_\_

(Auszubildender darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der Erstausbildung nicht weiterbeschäftigt werden,  
so lange die Bescheinigung nicht vorliegt; § 33 JArbSchG)

Anmeldung zur Zwischenprüfung am: \_\_\_\_\_

Zwischenprüfung am: \_\_\_\_\_

Ergebnis der Zwischenprüfung zur Personalakte am: \_\_\_\_\_

Wegen der Prüfungsleistung das Notwendige veranlasst am: \_\_\_\_\_

---

Berichtsheftführung überprüft am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

---

Kommt Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit in Frage?

ja  nein

Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung (mit Berichtsheften) am: \_\_\_\_\_

**Die IHK sendet i.d.R. dem Ausbildungsbetrieb Anmeldeformulare zur Abschlussprüfung zu.  
Die Anmeldungen sind durchzuführen in der Zeit vom 1. bis 10. Februar für den Sommer-  
prüfungstermin und vom 1. bis 10. September für den Winterprüfungstermin.  
Sollten die Anmeldeformulare nicht eingehen, ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet,  
diese Anmeldeformulare bei der IHK anzufordern.**

Abschlussprüfung am: \_\_\_\_\_

---

Wird Arbeitsverhältnis nach der Abschlussprüfung fortgesetzt?  ja  nein

Mitgeteilt am: \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme vom Auszubildenden schriftlich bestätigt am:

Abschlussprüfung bestanden?  ja  2  nein  1

---

**1**

Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Nichtbestehen der Prüfung liegt vor.

Berufsausbildungsverhältnis wird auf Wunsch des Auszubildenden um \_\_\_\_\_ Monate verlängert

(Ausbildungsvergütung 3. Ausbildungsjahr)

Verlängerung von der IHK beglaubigt am: \_\_\_\_\_

Verlängerung bei der SOKA-BAU eingereicht am: \_\_\_\_\_

Nächster Termin für Abschlussprüfung am: \_\_\_\_\_

Zur zweiten Abschlussprüfung angemeldet am: \_\_\_\_\_

Abschlussprüfung bestanden?

ja **2**

nein **1**

**2**

Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung liegt vor.

Facharbeiterbrief vorgelegt am: \_\_\_\_\_

Lohn wird gezahlt ab: \_\_\_\_\_

Betriebliches Zeugnis über die Ausbildungszeit ausgestellt und zusammen mit Blatt 15 der Ausbildungsnachweiskarte dem Auszubildenden ausgehändigt am: \_\_\_\_\_

**1**

In Arbeitsverhältnis übernommen am: \_\_\_\_\_

Aus dem Betrieb ausgeschieden am: \_\_\_\_\_

1.

## Personalsituation in der Bauwirtschaft

### Überalterung der Facharbeiter:

- 43,6% sind über 40 Jahre
- 21,1% sind über 50 Jahre alt

### Überalterung der Poliere:

- 65,4% sind über 40 Jahre
- 39,2% sind über 50 Jahre alt (Stand:2000)

Der Bedarf an gewerblichen Auszubildenden wird in den nächsten Jahren mit 10 bis 11 Lehrlingen auf 100 Fachkräfte weiterhin hoch bleiben. Langfristig kann nur der Betrieb seinen Fachkräftebedarf sichern, der selbst ausbildet. Die Bauindustrie kann nicht auf Vorrat produzieren wie Erfahrungswerte belegen.

2.

## Gutes Angebot von Lehrstellenbewerbern - „Demografische Lücke“ kommt

- Für 10 Facharbeiter müssen in einer Baufirma 15 Auszubildende eingestellt werden;
  - Aus 10 Facharbeitern entwickelt sich in einem Bauunternehmen 1 Polier.
- Zur Zeit bieten sich der Bauindustrie noch eine ausreichende Anzahl von geeigneten Jugendlichen, die einen Bauberuf erlernen wollen. Für die Zukunft weisen demografische Daten dagegen auf eine ungünstige Entwicklung hin und es ist bereits jetzt festzustellen, dass die Bewerberzahlen stark rückläufig sind.
- Für die überbetriebliche Ausbildung stellt die Bauindustrie NRW den Baufirmen Ausbildungszentren (in der stationären Industrie „Lehrwerkstätten“) zur Verfügung, in denen attraktive und praxisorientierte Leistungen geboten werden.

3.

## Überbetriebliche Ausbildung

- Systematische Einführung in den Beruf durch qualifizierte Ausbilder
- Vermittlung von Grundlagen, die auf der Baustelle angewendet werden
- Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die der Betrieb nicht ausbilden kann
- Hinführen zur Facharbeiterprüfung

4.

## Qualifizierte Ausbildung ist Zukunftssicherung („Internationaler Wettbewerb“)

Der Wettbewerbsdruck nimmt zu - nicht zuletzt auch durch ausländische Billiganbieter. Die Zukunft der Bauindustrie liegt in einer zunehmenden Spezialisierung auf technologisch anspruchsvolle Bauaufgaben. Dies ist nur mit qualifizierten Mitarbeitern möglich. Wer nicht ausbildet, begibt sich in Abhängigkeiten und ist langfristig nicht mehr in der Lage, die Baustellen mit eigenem Personal auszustatten. Der internationale Wettbewerb wartet auf diese Chance. Wenn in der deutschen Bauindustrie nicht genügend gute und flexibel einsetzbare Facharbeiter vorhanden sind, wird sie in absehbarer Zeit einem Preisdiktat ausgesetzt, wenn nicht gar ausgeliefert sein.

5.

## Senkung der Kosten durch Vermeidung nachträglicher Änderungen

Nachträgliche Änderungen verursachen die höchsten Kosten beim Bauen. Sie entstehen meist durch unqualifizierte Ausführung. Die Folge sind häufig unkalkulierbare „Gewährleistungsansprüche“. Mit einer guten Vorausplanung durch qualifizierte Mitarbeiter können diese nachträglichen Änderungen weitgehend vermieden werden.

6.

## Kontinuität

Durch verstärkte Ausbildung von Fachleuten können diese sinnvoll eingesetzt werden und sie steigern die Leistungsfähigkeit ihres Betriebes. Der Ausbildungsstandard von heute ist die Bauqualität von morgen.

Die Fluktuation von Mitarbeitern wird deutlich verringert, wenn diese schon von der Ausbildungszeit an in den Betrieb eingebunden werden. So stehen dem Betrieb immer motivierte und praxiserprobte Mitarbeiter zur Verfügung.

**Ausbildung rechnet sich langfristig; Kontinuität im Unternehmen zahlt sich aus.**

- 7. Vermeidung von Fehlbesetzung**

Mitarbeiter, die den betrieblichen Bedürfnissen optimal entsprechen sollen, lassen sich am besten aus dem eigenen Nachwuchs gewinnen. Das Risiko einer Fehlbesetzung wird verringert.
- 8. Teamarbeit**

Gut ausgebildete Fachkräfte aus dem eigenen Betrieb steigern die Effektivität durch „Arbeit im Team“.
- 9. Einarbeitungszeit**

Langwierige Einarbeitungszeiten neuer Kräfte können entfallen, so dass Kosten für die Einarbeitung gespart werden.
- 10. Anwerbung**

„Lockangebote“ über das Lohnniveau sind nicht notwendig, wenn ein guter Mitarbeiterstamm vorhanden ist. Ausbildung im eigenen Betrieb spart Kosten für die Anwerbung von höher qualifizierten Mitarbeitern.
- 11. Imagegewinn**

Ausbildung ist in unserer Gesellschaft ein öffentlichkeitswirksamer Faktor geworden. Ein Ausbildungsbetrieb steigert sein Image positiv nach innen und außen. Ausbildungsleistung kann gezielt vermarktet werden: Zum Nutzen für den Ausbildungsbetrieb und die Bauwirtschaft, vor allem im regionalen Bereich (Presseinfo an regionale Presse im Zusammenhang mit Ausbildungsfragen; hier ist das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. gern behilflich).
- 12. Gesellschaftspolitische Verantwortung**

Auch die Unternehmen in der Bauindustrie haben eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit ist ein menschliche Tragödie. Deshalb sollten Jugendliche eine Chance bekommen, damit sie nicht ins gesellschaftliche Abseits abdriften.
- 13. Verdichtung des Berufsschulunterrichts**

Seit Herbst 1997 ist die Verdichtung des Blockschulunterrichts in den Berufsschulen beschlossen, d.h. der Berufsschulunterricht erfolgt in 8 Stunden pro Unterrichtstag. Als Ergebnis dieser Regelung sind Auszubildende während der dreijährigen Ausbildung nun 3 Wochen länger im Ausbildungsbetrieb als vorher.
- 14. Neuordnung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft**

Am 1. August 1999 trat die neue Verordnung über die „Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ in Kraft. Sie berücksichtigt den Wandel im arbeitsorganisatorischen Ablauf aufgrund technologischer Veränderungen und veränderter Arbeitsgebiete sowie die gestiegenen Anforderungen an die Baufacharbeiter. Die handlungsorientierte Ausbildung befähigt den Facharbeiter zum selbstständigen Planen, Ausführen und Kontrollieren seiner Arbeit.

## Lehrgänge nach der Stufenausbildungs-Verordnung Bau


Seit 1999 sind Margenzeiten festgelegt worden; das heißt, wenn Betriebe Inhalte der überbetrieblichen Ausbildung selbst absichern können, ist das bis zu 3 Wochen im 1. und bis zu 2 Wochen im 2. Ausbildungsjahr möglich.

Die „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ (gültig seit 31.07.1974) wurde mit Beginn des Lehrjahres 1999/2000 durch eine neue Verordnung vom 02.06.1999 ersetzt. Sie war verbindlich für den Abschluss von Ausbildungsverträgen in 15 Bauberufen.

Zum 02.04.2004 ist eine „Änderungsverordnung“ in Kraft getreten, in der ein weiterer neuer Beruf aufgenommen worden ist, der „Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechnik“. Die ersten zwei Jahre sind in diesem Beruf identisch mit der Ausbildung zum Hochbaufacharbeiter mit dem Schwerpunkt „Beton- und Stahlbetonarbeiten“.

In der Stufenausbildungs-Verordnung Bau wird die Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten als anerkanntes Qualitätsmerkmal der Bauausbildung festgeschrieben. Die Ausbildungszentren der Bauindustrie NRW machen den Betrieben und deren Auszubildenden für insgesamt 37 Wochen (**entspricht 185 Tagen**) anspruchsvolle Ausbildungsangebote (1. Ausbildungsjahr: 20 Wochen; 2. Ausbildungsjahr: 13 Wochen; 3. Ausbildungsjahr: 4 Wochen).

### 2.1.1 Grundlehrgang „Bau“: Berufsbezogene Grundbildung Bautechnik

 Im 1. Ausbildungsjahr wird die **berufliche Grundbildung** vermittelt, die nach der „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ (Stufenausbildung) vom 02.04.2004 strukturiert ist. Nach der beruflichen Grundbildung wird schon zu Ende des 1. Ausbildungsjahres endberufsbezogen ausgebildet.

Die Lehrgänge für die überbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr umfassen insgesamt 20 Wochen. Diese Zeit wird wegen der Berufsschulblockzeiten in Teillehrgängen absolviert.

Der den Unterweisungen zugrunde liegende Lehrplan entspricht der Stufenausbildungs-Verordnung und vermittelt den Auszubildenden alle wesentlichen Grundfertigkeiten und -kenntnisse in den Bauhauptberufen: Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in, Zimmerer/-in, Trockenbaumonteur/-in, Bauwerksmechaniker/-in, Straßenbauer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Kanalbauer/-in, Brunnenbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in, Gleisbauer/-in.

Lehrgangsorte: Ausbildungszentren **Essen, Hamm und Kerpen**

Ausbildungsbeginn  
2009

Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 14.08.2009	2 Wochen	Teil 1
	31.08.2009 - 16.10.2009	7 Wochen	Teil 2
	23.11.2009 - 18.12.2009	4 Wochen	Teil 3
	04.01.2010 - 29.01.2010	4 Wochen	Teil 4
	08.03.2010 - 01.04.2010	4 Wochen	Teil 5

Lehrgangstermine:	19.10.2009 - 23.10.2009	1 Woche	Verlängerung
	21.12.2009 - 23.12.2009	0,5 Wochen	Verlängerung
	03.05.2010 - 02.06.2010	5 Wochen	Verlängerung

Ausbildungsbeginn  
2010

Lehrgangstermine:	02.08.2010 - 13.08.2010	2 Wochen	Teil 1
	30.08.2010 - 08.10.2010	6 Wochen	Teil 2
	22.11.2010 - 03.12.2010	2 Wochen	Teil 3

## 2.1.2. Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres mit Ausbildungsvertrag nach der Stufenausbildungs-Verordnung

Im 2. Ausbildungsjahr wird die berufliche Fachbildung nach der „Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft“ (Stufenausbildung) vom 02.04.2004 vermittelt. Der Lehrgang wird in vier Abschnitten durchgeführt. Nach der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr gliedert sich die Ausbildung im 2. Jahr in die drei Bereiche Hochbau, Ausbau und Tiefbau.



Die Ausbildungsinhalte der Fachbildung nach der „Stufenausbildungs-Verordnung“ wurden den heutigen Anforderungen in der Bauindustrie angepasst. Sie sind als Lernziele beschrieben, die sich an berufliche Aufgabenstellungen orientieren:

- Verwendung neuer Bau- und Bauhilfsstoffe
- Einsatz von Geräten und Maschinen
- Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten („Bauen im Bestand“)
- Arbeits- und Ablaufplanung auf der Baustelle
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Sicherheitsmaßnahmen
- Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz

Lehrgangsorte: Ausbildungszentren **Essen, Hamm und Kerpen**

Lehrgangstermine:	17.08.2009 - 28.08.2009	2 Wochen	Teil 1
	26.10.2009 - 20.11.2009	4 Wochen	Teil 2
	01.02.2010 - 05.03.2010	5 Wochen	Teil 3
	12.04.2010 - 30.04.2010	3 Wochen	Teil 4

*Ausbildungsbeginn  
2008*

Lehrgangstermine:	16.08.2010 - 27.08.2010	2 Wochen	Teil 1
	25.10.2010 - 19.11.2010	4 Wochen	Teil 2
	06.12.2010 - 17.12.2010	2 Wochen	Teil 3

*Ausbildungsbeginn  
2009*

## 2.1.3 Lehrgang zur besonderen beruflichen Fortbildung (Spezialisierung) für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres mit Ausbildungsvertrag nach der Stufenausbildungs-Verordnung

In diesem Lehrgang erhalten die Auszubildenden getrennt nach den im Ausbildungsvertrag vereinbarten Spezialberufen die besondere berufliche Fachbildung in folgenden Berufen:

Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in, Zimmerer/-in, Trockenbaumonteur/-in, Bauwerksmechaniker/-in, Straßenbauer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Kanalbauer/-in, Brunnenbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in, Gleisbauer/-in.

*Wahlweise können die Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung im Ausbildungszentrum bleiben, um sich auf die Prüfung vorzubereiten.*

Lehrgangsorte: Ausbildungszentren **Essen, Hamm und Kerpen**

Lehrgangstermin:	07.06.2010 - 02.07.2010	4 Wochen	Teil 1
------------------	-------------------------	----------	--------

*Ausbildungsbeginn  
2007*

Lehrgangstermin:	04.01.2010 - 29.01.2010	4 Wochen	
------------------	-------------------------	----------	--

*Prüfungswiederholer*

## Lehrgänge für gewerbliche Auszubildende

### 2.2.1 Lehrgänge für Auszubildende in Metallberufen

#### **HINWEIS:**

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben beschlossen, ab dem 01.01.2006 überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung überbetriebliche Ausbildung nicht explizit vorsieht, zeitlich zu begrenzen.

Ausbildungsbeginn **vor** dem 01.08.2008:

Es werden 120 überbetriebliche Ausbildungstage (also 24 Wochen, incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Ausbildungsbeginn **ab** dem 01.08.2008:

Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 44,00 € pro Tag und Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Das Ausbildungszentrum Essen ist neben der überbetrieblichen Ausbildung in der Lage, auch Anforderungen zu erfüllen, die nach der neuen Verordnung im Ausbildungsbetrieb nicht durchgeführt werden können.


Zusätzliche Lehrgänge für „Pneumatik“ und „Hydraulik“ werden auf Anfrage angeboten.

#### 2.2.1.1 Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende in den Berufen Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, besondere Grundfertigkeiten und -kenntnisse im Berufsbild Metall.

	Lehgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2009</i>	Lehgangstermine:	03.08.2009 - 09.10.2009	10 Wochen	Teil 1
		15.03.2010 - 21.05.2010	10 Wochen	Teil 2
<i>Ausbildungsbeginn 2010</i>	Lehgangstermin:	02.08.2010 - 08.10.2010	10 Wochen	Teil 1

#### 2.2.1.2 Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

 In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende in den Berufen Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Kenntnisse im Bereich manuelles Spanen, Trennen, Umformen und Pneumatik.

	Lehgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2008</i>	Lehgangstermin:	04.01.2010 - 12.03.2010	10 Wochen	

### 2.2.1.3 Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende in den Berufen Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Bauwerksmechaniker/-in Kenntnissen im Bereich manuelles und maschinelles Spanen, thermisches Trennen, Schweißtechnik, Hydraulik, Elektrotechnik, Elektropneumatik



Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: 25.05.2010 - 16.07.2010 8 Wochen

*Ausbildungsbeginn  
2007*

### 2.2.1.4 Lehrgang „Metall“ für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende in den Berufen Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Bauwerksmechaniker/-in Kenntnisse im Bereich manuelles und maschinelles Spanen, Pneumatik, Hydraulik, Schweißtechnik, entsprechend den Prüfungsanforderungen



Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: 12.10.2009 - 18.12.2009 10 Wochen

Lehrgangstermin: 18.10.2010 - 23.12.2010 10 Wochen

*Ausbildungsbeginn  
2006*

*Ausbildungsbeginn  
2007*

## 2.2.2 Lehrgänge für Auszubildende als Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik

### **HINWEIS:**

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben beschlossen, ab dem 01.01.2006 überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung überbetriebliche Ausbildung nicht explizit vorsieht, zeitlich zu begrenzen.

Ausbildungsbeginn **vor** dem 01.08.2008:

Es werden 120 überbetriebliche Ausbildungstage (also 24 Wochen, incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-Bau erstattet.

Ausbildungsbeginn **ab** dem 01.08.2008:

Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 44,00 € pro Tag und Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

*Die Mechaniker für  
Land- und Bau-  
maschinentechnik  
besuchen das  
Goldenberg  
Berufskolleg in  
Hürth.*

### 2.2.2.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:



In- und Außerbetriebnehmen von Baugeräten und Anlagen unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung und der UVV, Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen, Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen und Pneumatik/ Hydraulik.

	Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2009</i>	Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 28.08.2009	4 Wochen	Teil 1
		28.09.2009 - 09.10.2009	2 Wochen	Teil 2
		16.11.2009 - 27.11.2009	2 Wochen	Teil 2
		01.03.2010 - 26.03.2010	4 Wochen	Teil 3

### 2.2.2.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:  
Schweißen, Schneiden, Löten. Außerdem wird der Kranschein erworben, sowie Krantechnik gelehrt.

	Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2008</i>	Lehrgangstermine:	30.11.2009 - 18.12.2009	3 Wochen	Teil 1
		04.01.2010 - 29.01.2010	4 Wochen	Teil 2

### 2.2.2.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:  
E-Pneumatik und Maschinenteknik

	Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2007</i>	Lehrgangstermine:	18.01.2010 - 05.02.2010	3 Wochen	Teil 1
		25.05.2010 - 18.06.2010	4 Wochen	Teil 2

### 2.2.2.4 Lehrgang für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres

	Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2006</i>	Lehrgangstermin:	auf Anfrage		

### 2.2.3 Lehrgang für Auszubildende in Elektroberufen

#### **HINWEIS:**

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben beschlossen, ab dem 01.01.2006 überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsverordnung überbetriebliche Ausbildung nicht explizit vorsieht, zeitlich zu begrenzen.

Ausbildungsbeginn **vor** dem 01.08.2008:  
Es werden 120 überbetriebliche Ausbildungstage (24 Wochen incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-Bau erstattet.

Ausbildungsbeginn **ab** dem 01.08.2008:  
Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 44,00 € pro Tag und Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.



Das Ausbildungszentrum Essen ist in der Lage Kenntnisse im Elektrobereich zu vermitteln, die nach der neuen Verordnung im Ausbildungsbetrieb häufig nicht durchgeführt werden können. Nachfolgende Lehrgänge werden nur auf Anfrage bei entsprechender Lehrgangsanmeldung für Auszubildende in den Berufen Elektroniker und Elektroanlagenmonteur durchgeführt.

### 2.2.3.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage

*Ausbildungsbeginn  
2009*

Lehrgangstermin: auf Anfrage

*Ausbildungsbeginn  
2010*

### 2.2.3.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres



Es werden Kenntnisse zum Zusammenbauen und Verdrahten von mechanischen und elektromechanischen Baugruppen, Prüfen, Messen und Einstellen von Baugruppen vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage

*Ausbildungsbeginn  
2008*

### 2.2.3.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Es werden Kenntnisse zum Montieren und Installieren von Betriebsmitteln, zum Messen, zur Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage

*Ausbildungsbeginn  
2007*

### 2.2.3.4 Lehrgang für Auszubildende des 4. Ausbildungsjahres

Es werden Kenntnisse zum Messen, zur Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS), zur Inbetriebnahme von Betriebsmitteln und Anlagen vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage

*Ausbildungsbeginn  
2006*

## 2.2.4 Lehrgänge für Auszubildende zum Baugeräteführer

Am 1. August 1997 ist die überarbeitete und unbefristete Verordnung über die Berufsausbildung zum Baugeräteführer in Kraft getreten. Das Ausbildungszentrum Essen bietet für die überbetriebliche Ausbildung, wie von den Tarifvertragsparteien empfohlen, alle Lehrgänge im maschinen- und bautechnischen Bereich an.

### 2.2.4.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:



- Arbeits- und Schutzgerüste
- Schalungsbau
- Bewehrung
- Kanal- und Rohrleitungsbau
- Be- und Verarbeiten von Metallen und Kunststoffen
- Maschinenelemente
- Hauptgruppenbau
- hydraulische und pneumatische Systeme
- Steinbauverfahren
- Handhaben von Vermessungsgeräten

*Ausbildungsbeginn  
2009*

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 25.09.2009	8 Wochen	Teil 1
	16.11.2009 - 27.11.2009	2 Wochen	Teil 2
	25.01.2010 - 05.02.2010	2 Wochen	Teil 3
	01.03.2010 - 26.03.2010	4 Wochen	Teil 4

*Ausbildungsbeginn  
2010*

Lehrgangstermin:	02.08.2010 - 24.09.2010	8 Wochen	Teil 1
------------------	-------------------------	----------	--------

### 2.2.4.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:



- Handhaben von Bauteilen und Systemen von Baugeräten,
- Inbetriebnehmen, Führen und Warten von Baugeräten,
- Thermische Metallbearbeitung und Elektrotechnik,
- Grundwasserabsenkung, Geräteführer im Kanalbau

*Ausbildungsbeginn  
2008*

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
Lehrgangstermine:	12.10.2009 - 13.11.2009	5 Wochen	Teil 1
	08.02.2010 - 26.02.2010	3 Wochen	Teil 2
	12.04.2010 - 28.05.2010	7 Wochen	Teil 3

### 2.2.4.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres



Es werden Kenntnisse in folgenden Bereichen vermittelt:

- Gräben, Gruben Verbau
- Außerdem dient der letzte Teil des Lehrgangs als
- Prüfungsvorbereitung

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
Lehrgangstermine:	30.11.2009 - 18.12.2009	3 Wochen	Teil 1
	21.06.2010 - 09.07.2010	3 Wochen	Teil 2

*Ausbildungsbeginn  
2007*

### 2.2.5 Lehrgänge für Isolierer-Auszubildende im Bereich der Industrie



Auf der Grundlage der am 31. Januar 1997 erlassenen Verordnung über die Berufsausbildung in der Isolier-Industrie ist im 1. Ausbildungsjahr eine Grundausbildung von 16-wöchiger Dauer in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu absolvieren. Des weiteren müssen 12 Wochen überbetriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr sowie 12 Wochen überbetriebliche Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr absolviert werden.

#### 2.2.5.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>		
Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 02.10.2009	9 Wochen	Teil 1
	23.11.2009 - 18.12.2009	4 Wochen	Teil 2
	11.01.2010 - 29.01.2010	3 Wochen	Teil 3
Lehrgangstermine:	21.12.2009 - 23.12.2009	0,5 Wochen	Verlängerung
	03.05.2010 - 02.06.2010	4 Wochen	Verlängerung
Lehrgangstermine:	02.08.2010 - 27.08.2010	4 Wochen	Teil 1
	20.09.2010 - 22.10.2010	5 Wochen	Teil 2

*Ausbildungsbeginn  
2009*

*Ausbildungsbeginn  
2010*

#### 2.2.5.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>		
Lehrgangstermine:	12.10.2009 - 23.10.2009	2 Wochen	Teil 1
	01.02.2010 - 26.02.2010	4 Wochen	Teil 2
	06.04.2010 - 30.04.2010	4 Wochen	Teil 3
	25.05.2010 - 11.06.2010	2,5 Wochen	Teil 4
Lehrgangstermine:	30.08.2010 - 17.09.2010	3 Wochen	Teil 1
	29.11.2010 - 17.12.2010	3 Wochen	Teil 2


*Ausbildungsbeginn  
2008*

*Ausbildungsbeginn  
2009*

### 2.2.5.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>			
<i>Ausbildungsbeginn 2007</i>	Lehrgangstermine:	26.10.2009 - 20.11.2009	4 Wochen	Teil 1
		01.03.2010 - 26.03.2010	4 Wochen	Teil 2
		14.06.2010 - 09.07.2010	4 Wochen	Teil 3
<i>Ausbildungsbeginn 2008</i>	Lehrgangstermin:	02.11.2010 - 19.11.2010	3 Wochen	Teil 1

### 2.2.6 Lehrgänge für Auszubildende im Fassadenbau

 Auf der Grundlage der am 19. Mai 1999 erlassenen Verordnung über die Berufsausbildung zum Fassadenmonteur / zur Fassadenmonteurin ist entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan während einer Dauer von 32 bis 37 Wochen eine überbetriebliche Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte zu absolvieren.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung beträgt im ersten Ausbildungsjahr 14 bis 16 Wochen, im zweiten Ausbildungsjahr 10 bis 13 Wochen und im dritten Ausbildungsjahr 8 Wochen.

Die Lehrgänge der drei Ausbildungsjahre werden in unterschiedlich langen Teilabschnitten durchgeführt.

#### 2.2.6.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>			
<i>Ausbildungsbeginn 2009</i>	Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 14.08.2009	2 Wochen	Teil 1
		31.08.2009 - 16.10.2009	7 Wochen	Teil 2
		23.11.2009 - 18.12.2009	4 Wochen	Teil 3
		11.01.2010 - 29.01.2010	3 Wochen	Teil 4
<i>Ausbildungsbeginn 2010</i>	Lehrgangstermine:	19.10.2009 - 23.10.2009	1 Woche	Verlängerung
		21.12.2009 - 23.12.2009	0,5 Wochen	Verlängerung
		03.05.2010 - 02.06.2010	5 Wochen	Verlängerung
<i>Ausbildungsbeginn 2010</i>	Lehrgangstermine:	02.08.2010 - 13.08.2010	2 Wochen	Teil 1
		30.08.2010 - 08.10.2010	6 Wochen	Teil 2
		06.12.2010 - 17.12.2010	2 Wochen	Teil 3

### 2.2.6.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Hamm**

Lehrgangstermine:	17.08.2009 - 28.08.2009	2 Wochen	Teil 1
	02.11.2009 - 20.11.2009	3 Wochen	Teil 2
	14.02.2010 - 05.03.2010	3 Wochen	Teil 3
	12.04.2010 - 30.04.2010	3 Wochen	Teil 4
	25.05.2010 - 11.06.2010	2,5 Wochen	Teil 5

*Ausbildungsbeginn  
2008*

Lehrgangstermine:	16.08.2010 - 27.08.2010	2 Wochen	Teil 1
	08.11.2010 - 03.12.2010	4 Wochen	Teil 2

*Ausbildungsbeginn  
2009*

### 2.2.6.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Hamm**


Lehrgangstermine:	21.09.2009 - 09.10.2009	4 Wochen	Teil 1
	08.03.2010 - 26.03.2010	3 Wochen	Teil 2
	14.06.2010 - 25.06.2010	2 Wochen	Teil 3

*Ausbildungsbeginn  
2007*

Lehrgangstermin:	18.10.2010 - 05.11.2010	3 Wochen	Teil 1
------------------	-------------------------	----------	--------

*Ausbildungsbeginn  
2008*

## 2.2.7 Lehrgänge für Asphaltbauer-Auszubildende

 Die Lehrgänge sind eingerichtet für Auszubildende, deren Ausbildungsverträge nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Asphaltbauer vom 19.03.1984 abgeschlossen wurden.

### 2.2.7.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

 Die Lehrgänge für die überbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr umfassen insgesamt 20 Wochen. Diese Zeit wird wegen der Berufsschulblockzeiten in Teillehrgängen absolviert.

Der den Unterweisungen zugrunde liegende Lehrplan entspricht der Stufenausbildungs-Verordnung und vermittelt den Auszubildenden alle wesentlichen Grundfertigkeiten und -kenntnisse in den Bauhauptberufen.

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>			
<i>Ausbildungsbeginn 2009</i>	Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 14.08.2009	2 Wochen	Teil 1
		31.08.2009 - 16.10.2009	7 Wochen	Teil 2
		23.11.2009 - 18.12.2009	4 Wochen	Teil 3
		04.01.2010 - 29.01.2010	4 Wochen	Teil 4
		08.03.2010 - 01.04.2010	4 Wochen	Teil 5
<i>Ausbildungsbeginn 2010</i>	Lehrgangstermine:	19.10.2009 - 23.10.2009	1 Woche	Verlängerung
		21.12.2009 - 23.12.2009	0,5 Wochen	Verlängerung
		03.05.2010 - 02.06.2010	5 Wochen	Verlängerung
<i>Ausbildungsbeginn 2008</i>	Lehrgangstermine:	02.08.2010 - 13.08.2010	2 Wochen	Teil 1
		30.08.2010 - 08.10.2010	6 Wochen	Teil 2
		22.11.2010 - 03.12.2010	2 Wochen	Teil 3

### 2.2.7.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Dieser Lehrgang wird mit dem Berufskolleg Ost der Stadt Essen abgestimmt und gilt für Asphaltbauer-Auszubildende, die die Landesfachklassen des Berufskollegs besuchen.

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2008</i>	Lehrgangstermin:	31.05.2010 - 02.07.2010	5 Wochen

### 2.2.7.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
<i>Ausbildungsbeginn 2007</i>	Lehrgangstermine:	01.02.2010 - 05.03.2010	5 Wochen
		31.05.2010 - 02.07.2010	5 Wochen

## 2.2.8 Lehrgänge für Bauwerksmechaniker-Auszubildende

In Abstimmung mit dem Deutschen Abbruchverband e.V. und dem FACHVERBAND BETONBOHREN UND -SÄGEN E.V. wird die überbetriebliche Ausbildung für den Beruf Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik im 1. Ausbildungsjahr in regionalen überbetrieblichen Ausbildungszentren durchgeführt. Für das 2. und 3. Ausbildungsjahr wird die überbetriebliche Ausbildung, für den nördlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland, im Ausbildungszentrum Hamm durchgeführt.

Im 2. Ausbildungsjahr werden die Auszubildenden auf die Prüfung zum Hochbaufacharbeiter vorbereitet und die Grundlagen für Abbruch-, Bohr- und Trennarbeiten in praktischen Übungen gelegt. Im 3. Ausbildungsjahr werden im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung vertiefende praktische Übungen aus den Bereichen Abbruch und Betontrenntechnik durchgeführt.

Im Ausbildungszentrum Essen besteht die Möglichkeit entsprechende Baumaschinenfahrerlehrgänge, zusätzlich zu den nachstehenden Terminen, zu buchen.

### 2.2.8.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>		
Lehrgangstermine:	03.08.2009 - 14.08.2009	2 Wochen	Teil 1
	31.08.2009 - 16.10.2009	7 Wochen	Teil 2
	23.11.2009 - 18.12.2009	4 Wochen	Teil 3
	04.01.2010 - 29.01.2010	4 Wochen	Teil 4
	08.03.2010 - 01.04.2010	4 Wochen	Teil 5
Lehrgangstermine:	19.10.2009 - 23.10.2009	1 Woche	Verlängerung
	21.12.2009 - 23.12.2009	0,5 Wochen	Verlängerung
	03.05.2010 - 02.06.2010	5 Wochen	Verlängerung
Lehrgangstermine:	02.08.2010 - 13.08.2010	2 Wochen	Teil 1
	30.08.2010 - 08.10.2010	6 Wochen	Teil 2
	22.11.2010 - 03.12.2010	2 Wochen	Teil 3

*Ausbildungsbeginn  
2009*

*Ausbildungsbeginn  
2010*

### 2.2.8.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>		
Lehrgangstermine:	17.08.2009 - 28.08.2009	2 Wochen	Teil 1
	26.10.2009 - 20.11.2009	4 Wochen	Teil 2
	01.02.2010 - 05.03.2010	5 Wochen	Teil 3
	12.04.2010 - 30.04.2010	3 Wochen	Teil 4

*Ausbildungsbeginn  
2008*

### 2.2.8.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Hamm**

*Ausbildungsbeginn  
2007*

Lehrganstermine:	01.03.2010 - 12.03.2010	2 Wochen	Teil 1
	07.06.2010 - 18.06.2010	2 Wochen	Teil 2

### 2.2.9 Lehrgänge für Bauwerksabdichter-Auszubildende



Die Unterweisungen erfolgen auf der Grundlage der Verordnung zum Bauwerksabdichter / Bauwerksabdichterin vom 24.04.1997.

#### 2.2.9.1 Lehrgang für Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

*Ausbildungsbeginn  
2009*

Lehrgangstermin: 14.09.2009 - 16.10.2009 5 Wochen

*Ausbildungsbeginn  
2010*

Lehrgangstermin: 06.09.2010 - 08.10.2010 5 Wochen

#### 2.2.9.2 Lehrgang für Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

*Ausbildungsbeginn  
2008*

Lehrgangstermine:	02.11.2009 - 20.11.2009	3 Wochen
	31.05.2010 - 02.07.2010	5 Wochen

#### 2.2.9.3 Lehrgang für Auszubildende des 3. Ausbildungsjahres

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

*Ausbildungsbeginn  
2007*

Lehrgangstermine:	01.02.2010 - 19.02.2010	3 Wochen	Teil 1
	31.05.2010 - 02.07.2010	5 Wochen	Teil 2

## 2.2.10 Maschinenführer-Lehrgang für Auszubildende

### HINWEIS:

Seit dem 01.07.2006 werden für Ausbildungsberufe der Stufenausbildung Bau lediglich die Kosten der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge erstattet, deren Inhalte in der Ausbildungsverordnung vorgesehen sind. Die überbetriebliche Ausbildung ist hier für die Dauer von bis zu **185 Tagen** vorgeschrieben.

Zusätzliche Lehrgänge, wie z. B. die maschinentechnischen Lehrgänge für gewerbliche Auszubildende (Radlader, Hydraulikbagger, Turmdrehkranführer) sind daher nicht mehr im Leistungsumfang der Erstattung durch die SOKA-Bau enthalten und müssen daher bei Inanspruchnahme von den Ausbildungsfirmen separat bezahlt werden.

Nicht über die SOKA-BAU finanzierbare überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e. V. dem Ausbildungsbetrieb mit 44, 00 € pro Tag und Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

In den Lehrgängen können Schwerpunkte gesetzt werden, die in der betrieblichen Ausbildung nicht durchführbar sind.



Warum sollten Ihre Auszubildende nichts bereits in der Ausbildung lernen, einen Turmdrehkran zu führen oder einen Radlader oder Hydraulikbagger zu fahren?

Das Ausbildungszentrum in Essen bietet, beginnend mit dem 2. Ausbildungsjahr, einen zweiwöchigen Turmdrehkran- oder Radlader- oder Hydraulikbaggergrundlehrgang mit ersten theoretischen und praktischen Lehrinhalten an.


Die Teilnehmer erhalten im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung.

Im folgenden 3. Ausbildungsjahr kann der Grundlehrgang durch einen weiteren zweiwöchigen Aufbaulehrgang ergänzt werden, der mit der Prüfung zum geprüften Turmdrehkranführer oder Radlader- bzw. Hydraulikbaggerfahrer abschließt.

Lehrgangsort:           Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin:   auf Anfrage

## 2.3.1 Lehrgang für Fachoberschüler (Praktikanten)

 Als Vorbereitung auf ein Studium des Bauingenieurwesens können Schüler mit dem Abschluss der 10. Hauptschulklasse bzw. der mittleren Reife die zweijährige Fachoberschule (11. und 12. Klasse FOS) besuchen. Die erfolgreichen Absolventen der Klasse 12 die in Vollzeitform durchgeführt wird, erhalten die Fachhochschulreife, welche zum Studium des Bauingenieurwesens an einer Fachhochschule berechtigt. Im Rahmen der Klasse 11 der FOS erfolgt die fachpraktische Ausbildung.

Das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. führt in seinen Ausbildungszentren Lehrgänge zur fachpraktischen Ausbildung für Schüler der Klasse 11 der FOS durch.

Für Praktikanten aus Mitgliedsfirmen des Bauindustrieverbands NRW e.V. wird keine Lehrgangsgebühr erhoben.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermine: 03.08.2009 - 05.02.2010      6 Monate  
02.08.2010 - 04.02.2011      6 Monate

Lehrgangsgebühr: 2.000,00 €

## 2.3.2 Lehrgang für Hochschulpraktikanten

 Der Lehrgang ist für Abiturienten eingerichtet, die ein Studium des Bauingenieurwesens oder der Architektur an einer Technischen Hochschule oder Universität aufgenommen haben bzw. anstreben.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: 06.09.2010 - 08.10.2010      5 Wochen

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: 01.09.2010 - 01.10.2010      5 Wochen

Lehrgangsgebühr: 1.200,00 €

### 2.4.1 Ausbildung von Bauzeichnern

#### **HINWEIS:**

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben beschlossen, ab dem 01.01.2006 überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung überbetriebliche Ausbildung nicht explizit vorsieht, zeitlich zu begrenzen.

Ausbildungsbeginn **vor** dem 01.08.2008:

Es werden 120 überbetriebliche Ausbildungstage (also 24 Wochen, incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Ausbildungsbeginn **ab** dem 01.08.2008:

Es werden nur noch 90 überbetriebliche Ausbildungstage (also 18 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 44,00 € pro Tag und je Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

#### 2.4.1.1 Zeichen-Lehrgänge für Bauzeichner-Auszubildende

Die Lehrgänge sind aufgebaut auf den jeweiligen Ausbildungsanforderungen für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr. Sie sind auf das Berufsbild gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner / zur Bauzeichnerin vom 12.07.2002 ausgerichtet.



Der Lehrstoff beinhaltet insbesondere die Fachgebiete zeichnerische Darstellung von Bauteilen und Bauwerken in Ansicht, Draufsicht und Schnitt sowie Detailzeichnungen und Durchdringungen. Gegenstand der Unterweisungen sind darüber hinaus die Vermessung, das Aufmaß von Bauteilen, Massenermittlung und Baustoffbedarf.


Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Kerpen</b>	
Lehrgangstermine:	01.06.2010 - 16.07.2010	7 Wochen
	19.07.2010 - 03.09.2010	7 Wochen
	06.09.2010 - 22.10.2010	7 Wochen
Lehrgangstermine:	18.01.2010 - 19.02.2010	5 Wochen
	26.04.2010 - 28.05.2010	5 Wochen
Lehrgangstermine:	08.03.2010 - 09.04.2010	5 Wochen
	25.10.2010 - 26.11.2010	5 Wochen

*1. Ausbildungsjahr*

*2. Ausbildungsjahr*

*3. Ausbildungsjahr*

### 2.4.1.2 Grundlagenpraktika für Bautechniker-Auszubildende

 Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Bautechniker / zur Bautechnikerin vom 12.07.2002 schreibt im 1. Ausbildungsjahr ein 12-wöchiges Baustellenpraktikum vor. Zum Erwerb der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten wurden das „Praktikum I“ und das „Praktikum II“ eingerichtet.

In den Praktika werden insbesondere vermittelt:

Grundfertigkeiten der wichtigsten Bauhauptberufe, Kennenlernen der Arbeitsvorgänge auf Baustellen, Vermessung und Aufmass von Baustellen.


Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Kerpen</b>		
Lehrgangstermine:	04.01.2010 - 19.02.2010	7 Wochen	Teil 1
	22.02.2010 - 09.04.2010	7 Wochen	Teil 2
	12.04.2010 - 28.05.2010	7 Wochen	Teil 1
	01.06.2010 - 16.07.2010	7 Wochen	Teil 2
	06.09.2010 - 22.10.2010	7 Wochen	Teil 2
	25.10.2010 - 10.12.2010	7 Wochen	Teil 1

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Essen</b>		
Lehrgangstermine:	08.02.2010 - 26.03.2010	7 Wochen	Teil 1*
	12.04.2010 - 28.05.2010	7 Wochen	Teil 2
	13.09.2010 - 29.10.2010	7 Wochen	Teil 1
	02.11.2010 - 17.12.2010	7 Wochen	Teil 2*

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Hamm</b>		
Lehrgangstermine:	08.03.2010 - 23.04.2010	7 Wochen	Teil 1+2
	26.04.2010 - 18.06.2010	7 Wochen	Teil 1+2

\* Diese Lehrgangstermine gelten auch für Hörgeschädigte Bautechniker

### 2.4.1.3 Vertiefungspraktikum für Bautechniker-Auszubildende

 Für das Berufsbild gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Bautechniker / zur Bautechnikerin vom 12.07.2002 sind im 2. und 3. Ausbildungsjahr mindestens 20 Baubegehungen vorgeschrieben, die auch durch ein zusammenhängendes Praktikum nachgewiesen werden können.

Lehrgangsort:	Ausbildungszentrum <b>Kerpen</b>		
Lehrgangstermin:	11.01.2010 - 26.02.2010	7 Wochen	

#### 2.4.1.4 Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre für Bauzeichner

Ziel des Lehrgangs ist es, die Grundkenntnisse der Bauzeichner im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus zu verbessern und damit den Einstieg in die Berufsausübung zu erleichtern.




Es werden Grundkenntnisse der folgenden Bereiche vermittelt:

- Zusammensetzen und Zerlegen von Kräften
- Äußere Kräfte und Schnittkräfte an einfachen statisch bestimmten Systemen
- Querkräfte und Momente
- Grundgleichung der Festigkeitslehre
- Spannungsermittlungen - Lastermittlungen
- Nachweis der Sicherheit gegen Kippen und Gleiten bei einfachen Baukörpern
- Auftrieb
- Trägheitsmoment
- Widerstandsmoment
- Trägheitsradius
- Grundlagen des Knickens

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehgangstermin: 22.02.2010 - 05.03.2010 2 Wochen

## 2.4.1.5 Grundlagen der Bewehrungskonstruktion

 Ziel des Lehrgangs ist es, dem Bauzeichner-Auszubildenden Kenntnisse zu vermitteln, die ihn in die Lage versetzen, weitgehend selbständig Stahlbetonkonstruktionen zu bewehren.

Es werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Betondeckung
- Biegeradien
- Haftlängen
- statische Grundkenntnisse
- Momentenlinien
- Zug- und Druckstöße
- Bewehrung von Platten
- Balken
- Kragbalken und Konsolen
- Stützen
- Wänden
- Fundamenten
- Stützmauern und Rahmen

### Zulassungsvoraussetzung:

Kenntnisse der Statik und Festigkeitslehre

Lehgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehgangstermin: 12.04.2010 - 23.04.2010 2 Wochen

### Lehgangsgebühren für die Lehrgänge von 2.4.1.1 bis 2.4.1.5

Lehgangsgebühr	z. Zt.	44,00 € / Tag
Unterbringung und Verpflegung	z. Zt.	31,50 € / Tag *)
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen)	z. Zt.	8,20 € / Tag *)

\*) plus z. Zt. 7 % MwSt. für Lehrgangsteilnehmer, die das 27. Lebensjahr vollendet haben (gem. § 12, Abs. 2.8. UStG).

Für Auszubildende von Mitgliedsfirmen \*) des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen ist die Lehrgangsteilnahme gebührenfrei. Externe Lehrgangsteilnehmer von Mitgliedsfirmen \*) können täglich kostenlos am Frühstück und Mittagessen teilnehmen. Auf Wunsch können die Lehrgangsteilnehmer im Gästehaus des Ausbildungszentrums untergebracht werden. Unterkunft und Verpflegung werden für Auszubildende von Mitgliedsfirmen \*) des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen ebenfalls nicht berechnet.

\*) die dem Tarifvertrag Bau unterliegen.

### 2.4.1.6 EDV-Grundkurs



Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Bauzeichner / zur Bauzeichnerin schreibt die Vermittlung von Grundkenntnissen der Informatik vor. Dieser Lehrgang vermittelt die Lerninhalte der Verordnung und bereitet durch umfangreiches praktisches Üben auf die Arbeit mit Computern vor.


Folgende Grundkenntnisse werden vermittelt:

- Grundbegriffe der Informatik
- Entwicklung und Aufbau der elektronischen Datenverarbeitung
- Praktisches Arbeiten mit der Benutzeroberfläche WINDOWS
- Programmablaufpläne und Struktogramme
- Programmiersprachen
- Allgemeine EDV-Anwendungen im Bauwesen.

Lehrgangsort:            Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin:    13.12.2010 - 23.12.2010    2 Wochen

### 2.4.1.7 CAD-Grundkurs

Die Lehrgänge bauen auf den im EDV-Grundkurs (Bauzeichner) erworbenen Kenntnissen auf. Die Lehrgangsteilnehmer der CAD-Kurse sollten daher  entweder am EDV-Grundkurs teilgenommen haben oder anderweitig EDV-Grundkenntnisse - insbesondere WINDOWS Benutzeroberfläche - erworben haben.

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt:

- Entwicklung und Aufbau der elektronischen Datenverarbeitung
- Einrichtung des CAD-Arbeitsplatzes
- Grundkenntnisse des CAD- Programms
- Methodisches Konstruieren mit CAD
- Konstruktionselemente - Konstruktionshilfen
- Allgemeine und bauspezifische Zeichnungsnormen.

#### 2.4.1.7.1 CAD-Grundkurs mit „Strakon“

Anhand des Programmsystems „Strakon“ werden elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des computerorientierten Konstruierens vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: 08.02.2010 - 19.02.2010 2 Wochen


#### 2.4.1.7.2 CAD-Grundkurs mit „AutoCAD“

Anhand des Programmsystems „AutoCAD“ werden elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des computerorientierten Konstruierens im Bauwesen vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermine: 04.01.2010 - 15.01.2010 2 Wochen  
29.11.2010 - 10.12.2010 2 Wochen

#### 2.4.1.7.3 CAD-Grundkurs mit „Allplan/Allplot“


 Anhand des Programmsystems „Allplan/Allplot“ werden elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des computerorientierten Konstruierens im Bauwesen vermittelt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: 13.12.2010 - 23.12.2010 2 Wochen

## 2.4.1.8 CAD-Bewehrungskurse

### 2.4.1.8.1 CAD-Bewehrung mit „Strakon“

 Für die Teilnahme an diesem Lehrgang sind die Kenntnisse und Fertigkeiten des CAD-Grundkurses mit dem Programmsystem „Strakon“ unbedingte Voraussetzung.

Unter Berücksichtigung der DIN 1356 und der DIN 1045 werden Bewehrungszeichnungen für Decken, Wände, Stützen, Balken u. a. mit Hilfe eines CAD-Systems erstellt. Dabei werden Bewehrungen sowohl mit Matten als auch mit Stabstahl berücksichtigt.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**


Lehrgangstermin: 26.04.2010 - 30.04.2010 1 Woche

#### Lehrgangsgebühren für die EDV-/CAD-Lehrgänge von 2.4.1.6 bis 2.4.1.8

Lehrgangsgebühr	z. Zt.	440,00 € / Lehrgang
	bzw.	660,00 € bei 3-wöchigem Kurs
Unterbringung und Verpflegung	z. Zt.	31,50 € / Tag *)
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen)	z. Zt.	8,20 € / Tag *)

\*) plus z. Zt. 7% MwSt. für Lehrgangsteilnehmer, die das 27. Lebensjahr vollendet haben (gem. § 12, Abs. 2.8. UStG).

## 2.4.2 Prüfungsvorbereitung für Baustoffprüfer-Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr

 In den Lehrgängen können Schwerpunkte gesetzt werden, die in der betrieblichen Ausbildung nicht durchführbar sind.  
Max. 5 Teilnehmer/Termin

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermine: 08.03.2010 - 12.03.2010  
15.03.2010 - 19.03.2010  
22.03.2010 - 26.03.2010  
12.04.2010 - 16.04.2010  
19.04.2010 - 23.04.2010  
26.04.2010 - 30.04.2010

## Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende

### 2.5.1 Überbetriebliche baukaufmännische Lehrgänge

#### **HINWEIS:**

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben beschlossen, ab dem 01.01.2006 überbetriebliche Ausbildungslehrgänge für Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnung überbetriebliche Ausbildung nicht explizit vorsieht, zeitlich zu begrenzen.

Ausbildungsbeginn **vor** dem 01.08.2008:

Es werden 40 überbetriebliche Ausbildungstage (also 8 Wochen, incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Ausbildungsbeginn **ab** dem 01.08.2008:

Es werden 50 überbetriebliche Ausbildungstage (also 10 Wochen, incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 44,00 € pro Tag und Auszubildenden (plus 31,50 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Die Lehrgänge sind für kaufmännische Auszubildende in der Bauindustrie eingerichtet. Ergänzend zum Unterricht in den Berufsschulen werden den Auszubildenden die Besonderheiten über die Tätigkeiten der Kaufleute in der Bauindustrie vermittelt.



**Wir empfehlen, auch für Auszubildende mit einem zweijährigen Ausbildungsvertrag den Besuch aller Lehrgänge frühzeitig vorzusehen.**

#### 2.5.1.1 Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Lehrgangsinhalte:

- Angebotsbearbeitung für Bauaufträge
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Bau-Arbeitsgemeinschaften
- Bauhofbesichtigung (nur ABZ Essen)
- Baumaschinen und Baugeräte
- Baustoffe für den Hoch- und Tiefbau
- Bauwirtschaft und Bauindustrie
- Beginn von Arbeitsverhältnissen
- Berufsbildung in der Bauwirtschaft
- Grundlagen der Sozialversicherung
- Kostenrechnung in Bauunternehmen
- Lohnformen in der Bauwirtschaft
- Marketing in Bauunternehmen
- Materialwirtschaft
- Sozialkassen der Bauwirtschaft
- Tarifverträge für die Bauwirtschaft
- Umweltschutz im Baubetrieb
- Versicherungen für Baubetriebe

Lehrgangsort:            Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermine: 09.11.2009 - 20.11.2009 2 Wochen  
25.01.2010 - 05.02.2010 2 Wochen  
08.11.2010 - 19.11.2010 2 Wochen

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: 11.01.2010 - 22.01.2010 2 Wochen

### 2.5.1.2 Lehrgänge für kaufmännische Auszubildende des 2. Ausbildungsjahres

Lehrgangsinhalte:

- Bau-Arbeitsgemeinschaften
- Baufinanzierung
- Baulohnabrechnung (bei ARGEN)
- Baumarkt und Wettbewerb
- Baumaschinen und Baugeräte
- Baustoffe für den Hoch- und Tiefbau
- BGL 2007 (edv-unterstützt)
- Controlling in Bauunternehmen
- Gesprächsführung mit Auftraggebern
- Gesundheitsschutz auf Baustellen
- Kalkulation, Bauverträge nach VOB
- PPP-Modelle in der Bauindustrie
- Qualitätsmanagement in Baubetrieben
- Steuern

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermine: 05.10.2009 - 16.10.2009 2 Wochen  
07.06.2010 - 18.06.2010 2 Wochen  
04.10.2010 - 15.10.2010 2 Wochen

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermine: 31.08.2009 - 11.09.2009 2 Wochen  
14.09.2009 - 25.09.2009 2 Wochen  
13.09.2010 - 24.09.2010 2 Wochen

### 2.5.2 EDV-Führerschein für kaufmännische Auszubildende



Dieser Lehrgang wendet sich an kaufmännische Auszubildende zu Beginn ihrer Ausbildung. Die Teilnehmer werden intensiv in das MS-Office-Paket eingewiesen. Der Vorteil dieser Schulung liegt darin, dass die Betriebe bereits zu Beginn der Ausbildungsverhältnisse auf kaufmännische Auszubildende mit fundierten EDV-Kenntnissen zurückgreifen können.

#### Grundlagen "Word":

Grundlagen der Textverarbeitung, Texte überarbeiten und korrigieren, Hilfefunktion, Textgestaltung, Dokumentenverwaltung, Ausdruck mit "Word", Rechtschreibung und Trennung, Auto-Texte, Grafiken und Clip-Arts, Tabellen, Serienbriefe

### **Grundlagen "Excel":**

Grundlagen der Tabellenbearbeitung, Tabellenaufbau und Gestaltung, Hilfefunktion, Einsatz von Funktion und Namen, Tabellen, Arbeitsmappen und Diagramme


### **Grundlagen "Powerpoint":**

Grundlagen der Präsentation, Folien Texte und Clip Arts, Tabellen, Organisationsdiagramme, Präsentationsdiagramme

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: 18.10.2010 - 29.10.2010 2 Wochen

## **2.5.3 Baupraktika für kaufmännische Auszubildende**

 Kaufmännische Auszubildende werden in die Grundlagen des Hoch-, Tief- und Ausbaus eingewiesen. Anhand praktischer Anwendungen und mit Hilfe eines erfahrenen Ausbildungsmeisters lernen die Auszubildenden Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Kleinmaschinen und die Arbeit ihrer gewerblichen Kollegen kennen.

Das Baupraktikum, das 1- oder 2-wöchig angeboten wird, eignet sich ideal zur Ergänzung der Fachbereiche „Einkauf“, „Baustoffkunde“, „Baumaschinen“ und „Bauproduktion“, die bereits in den baukaufmännischen Lehrgängen in den Ausbildungszentren Essen und Kerpen vermittelt werden.

Lehrgangsorte: Ausbildungszentren **Essen und Kerpen**

Lehrgangstermine: 21.09.2009 - 25.09.2009 1 Woche  
08.03.2010 - 19.03.2010 2 Wochen  
03.05.2010 - 07.05.2010 1 Woche  
17.05.2010 - 21.05.2010 1 Woche  
27.09.2010 - 01.10.2010 1 Woche

**weitere Termine jederzeit auf Anfrage möglich!**

## **2.5.4 Lehrgänge für Auszubildende im letzten Ausbildungsabschnitt**

Lehrgangsinhalte:

- Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Arbeits- und Vertragsrecht
- Sozialversicherung
- Personalbeschaffung und -entwicklung
- Bauproduktion
- Vergabe von Nachunternehmerleistungen
- Umweltschutz im Baubetrieb
- Marketing in Bauunternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit in Bauunternehmen
- Kunden finden - Kunden binden
- Projektentwicklung
- Steuern
- Finanzbuchführung in Bauunternehmen
- Von der Auftrags- bis zur Nachkalkulation gemäß VOB
- Vertrags- und Forderungsmanagement
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermine:	26.10.2009 - 06.11.2009	2 Wochen
	22.02.2010 - 05.03.2010	2 Wochen
	12.04.2010 - 23.04.2010	2 Wochen
	18.10.2010 - 29.10.2010	2 Wochen

### 2.5.5 Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung für Industriekaufleute

Mit Hilfe eines erfahrenen Trainers werden schriftliche Prüfungen simuliert und unter Echtzeitbedingungen absolviert. Danach erfolgt eine intensive Besprechung und Auswertung der Prüfungsaufgaben aus folgenden Bereichen:

- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Industrielle Geschäftsprozesse

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: Auf Anfrage (2 Tage)

### 2.5.6 Präsentationstechniken mit Hilfe von MS PowerPoint



Die Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann / -frau sieht vor, dass die Auszubildenden im Rahmen der „Praktischen Abschlussprüfung“ eine Präsentation erstellen und darlegen müssen. Für die Präsentation sind der Aufbau und die inhaltliche Struktur, die sprachliche Gestaltung und die zielgruppengerechte Darstellung entscheidend. Von Bedeutung ist also, wie es dem Auszubildenden gelingt, die inhaltlichen Ausführungen, die bereits mit dem Report eingereicht wurden, prägnant, zielorientiert und überzeugend darzustellen. Bei der Vorbereitung der Präsentation ist der Zeitrahmen von 10-15 Minuten zu beachten und einzuhalten. Andernfalls läuft der Prüfling Gefahr, dass der Prüfungsausschuss die Präsentation abbricht. Jeder Teilnehmer an dieser 2-tägigen Veranstaltung erhält die Möglichkeit, ein Thema per PowerPoint vorzubereiten und zu präsentieren.

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Essen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage (1 Tag)

Lehrgangsort: Ausbildungszentrum **Kerpen**

Lehrgangstermin: auf Anfrage (1 Tag)

## Die Ausbildungszentren der Bauindustrie – Allgemeine Informationen

Das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bauwirtschaft. In seinen drei Ausbildungszentren Essen, Hamm und Kerpen verfügt das Berufsförderungswerk über großzügige Anlagen zur Durchführung verschiedenster Qualifizierungs-Maßnahmen:

- überbetriebliche Ausbildung in der Bauwirtschaft in über 25 gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen
- Fortbildungsmaßnahmen für den beruflichen Aufstieg
- Weiterbildungsmaßnahmen für die berufliche Anpassung
- Aufschulungs-, Umschulungs-, und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eingliederungsmaßnahmen

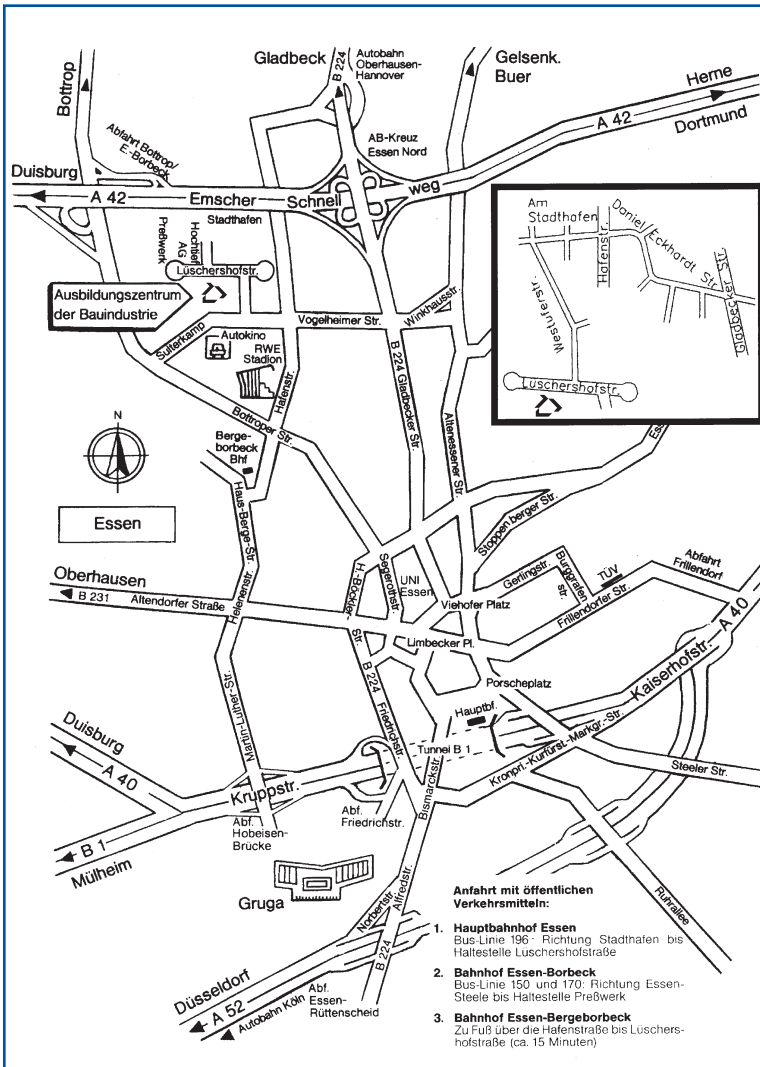
Schon 1927 wurde in Essen das erste überbetriebliche Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft gegründet. Heute sind in Essen, Hamm (seit 1938) und Kerpen (seit 1937, bis 1980 in Köln) drei solcher Zentren im Berufsförderungswerk mit Sitz in Düsseldorf zusammengefasst.

Das Berufsförderungswerk hat 1.000 Aus- und Fortbildungsplätze; jährlich werden ca. 10.000 Teilnehmer geschult.

Den Ausbildungszentren sind modern eingerichtete Gästehäuser angegliedert, in denen die Teilnehmer für die Dauer der Lehrgänge wohnen können. Während der Lehrgänge werden die Teilnehmer in den Ausbildungszentren verpflegt. Die Lehrgänge und Seminare werden von besonders qualifizierten Fachleuten durchgeführt, die eine Meisterprüfung abgelegt bzw. den Abschluss eines Technikers, Ingenieurs oder Kaufmannes erlangt haben und als Ausbilder über langjährige Erfahrungen verfügen. Rund 500 Referenten aus der Bauwirtschaft, der Forschung und aus Hochschulen vermitteln spezielle Bereiche in der Fortbildung.

Bei der Unterrichtsgestaltung kommen modernste Lehrmittel zum Einsatz. Die Ausbilder verfügen über die nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. Sie werden durch den Besuch von Seminaren permanent mit neuesten bautechnischen Entwicklungen sowie mit arbeitspädagogischen Fragen vertraut gemacht.

### 3.2.1 Anfahrtskizze Essen

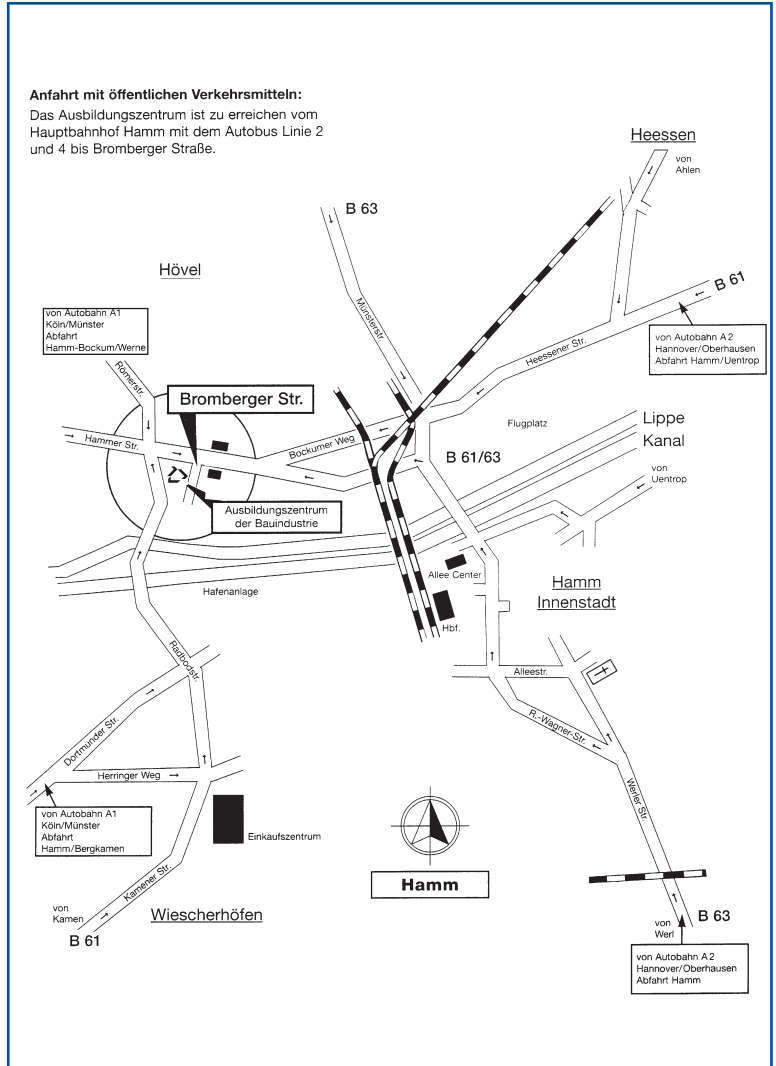


**ABZ Essen**  
**Lüscherhofstraße 71**  
**45356 Essen**  
**Tel. (0201) 83 44 1-0**  
**Fax (0201) 83 44 1-50**

### 3.2.2 Anfahrtsskizze Hamm

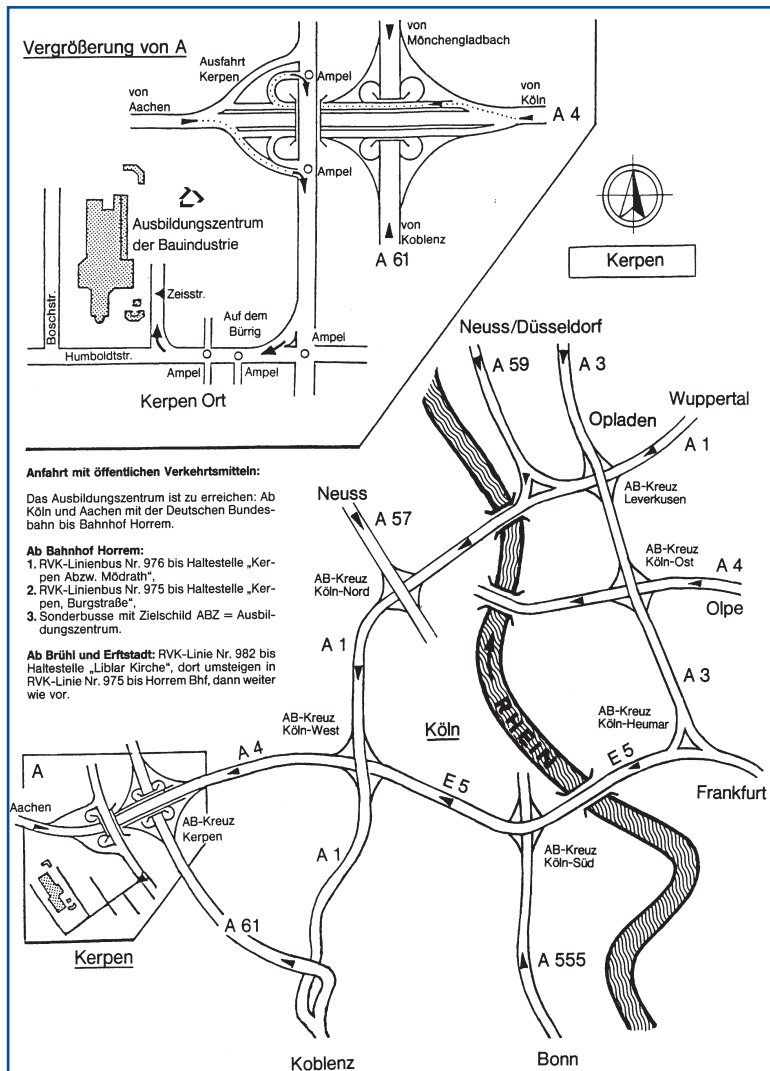
#### Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Das Ausbildungszentrum ist zu erreichen vom Hauptbahnhof Hamm mit dem Autobus Linie 2 und 4 bis Bromberger Straße.



**ABZ Hamm**  
**Bromberger Straße 4-6**  
**59065 Hamm**  
**Tel. (02381) 395-0**  
**Fax (02381) 395-111**

### 3.2.3 Anfahrtsskizze Kerpen



**Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Das Ausbildungszentrum ist zu erreichen: Ab Köln und Aachen mit der Deutschen Bundesbahn bis Bahnhof Horrem.

**Ab Bahnhof Horrem:**

1. RVK-Linienbus Nr. 976 bis Haltestelle „Kerpen Abzw. Mödrath“.
2. RVK-Linienbus Nr. 975 bis Haltestelle „Kerpen, Burgstraße“.
3. Sonderbusse mit Zielschild ABZ = Ausbildungszentrum.

**Ab Brühl und Ertstadt:** RVK-Linie Nr. 982 bis Haltestelle „Liblar Kirche“, dort umsteigen in RVK-Linie Nr. 975 bis Horrem Bhf, dann weiter wie vor.

**ABZ Kerpen**  
**Humboldtstraße 30-36**  
**50171 Kerpen**  
**Tel. (02237) 56 18-0**  
**Fax (02237) 5 39 37**

